

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Wildschütz vom Büro RaumPlan, Architekten und Stadtplaner in Aachen, der in der Folge anhand einer Powerpoint Präsentation den Tagesordnungspunkt erläutert. Daran anschließend erklärt die Verwaltung mit Hilfe einer tabellarischen Darstellung die bis zum Jahre 2017 anstehende Gesamtfinanzierung des Projektes "Integriertes Handlungskonzept Altstadt Meckenheim" inklusive der zu erwartenden Fördergelder.

Die noch vorhandenen Verständnisfragen der Ausschussmitglieder wurden unmittelbar anschließend von Seiten der Verwaltung sowie von Herrn Wildschütz ausführlich beantwortet.

1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) und das daraus resultierende Maßnahmenprogramm (Zeit/Kosten) wird als Basis für die künftigen Umsetzungsmaßnahmen der städtebaulichen Planungen der Altstadt beschlossen.
2. Zur Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen des IHK wird eine Festlegung als Maßnahmenggebiet nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Die Abgrenzung ist in der Anlage 3 dargestellt.
3. Auf Grundlage des IHK wird die Verwaltung beauftragt, die Einwerbung von staatlichen Fördermitteln zu betreiben.